



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Klaus Adelt**
SPD

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderung ambulanter Wohnprojekte für pflegebedürftige
Menschen
(Kap. 14 04 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz in der TG 70 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und der Pflege) wird für die Förderung ambulanter Wohnprojekte für pflegebedürftige Menschen im Haushaltsjahr 2015 von 2.947,6 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 5.447,6 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2016 von 4.411,9 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 6.911,9 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Um den unterschiedlichen Wohnwünschen älterer Menschen gerecht zu werden, wurde in den vergangenen Jahren das Angebot an alternativen Wohnformen immer mehr ausgebaut. Bundesweit leben bisher jedoch nur circa zwei bis drei Prozent der über 65-Jährigen in Altenwohnungen, Senioren-WGs, Mehrgenerationenwohnprojekten oder ambulant betreuten Pflegewohngemeinschaften. Der Bedarf an alternativen Wohnformen wird in Zukunft steigen. Die Hoffnung, dass durch das Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG) in nennenswertem Umfang ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften entstehen würden, hat sich nicht bestätigt. Die Fördermittel werden nicht sehr stark abgerufen. Viele (Modell-)Projekte, etwa für Demenzkranke, für Frauen, für mehrere Generationen usw., haben sich bewährt. Deshalb müssen innovative ambulant betreute Wohnprojekte in Ergänzung zu stationären Einrichtungen flächendeckend etabliert werden, um ein wohnortnahes Angebot sicherzustellen. Auch Wohnformen, die wie das „Bielefelder Modell“ oder das Münchner Wohnprojekt „Wohnen im Viertel“, auf dem Verbleib in der eigenen Wohnung bei gleichzeitiger Rund-um-die-Uhr-Versorgung, Verpflegung und Gemeinschaftsaktivitäten innerhalb eines Wohnquartiers beruhen, müssen gefördert und ausgebaut werden. Die Initiatorinnen und Initiatoren solcher Wohnangebote müssen unterstützt werden. Ein weiterer Baustein für die erfolgreiche Umsetzung alternativer Wohnangebote ist deren Einbettung in sozialraumorientierte Quartierskonzepte. Die Planung und Umsetzung von Quartierskonzepten fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Diese brauchen deshalb einen rechtlichen Rahmen zur Finanzierung und Umsetzung entsprechender Konzepte. Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel für ambulante Wohn- und Betreuungsformen von jährlich 500,0 Tsd. Euro sind dafür bei weitem nicht ausreichend.